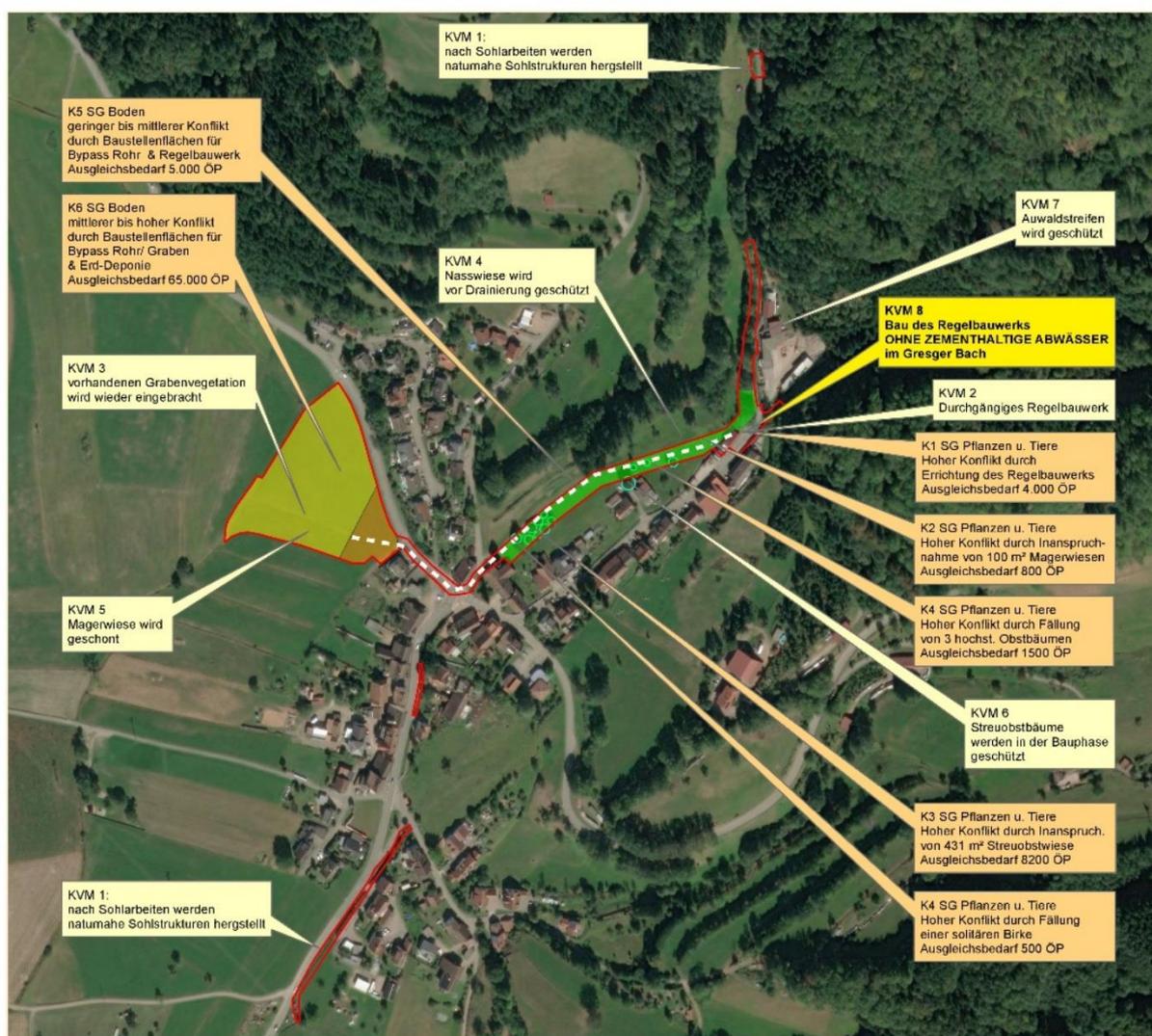


# Stadt Schopfheim

## Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG

### Hochwasserschutz „Kleines Wiesental“ Enkenstein

(Stand 20.01.2020)



## Inhalt

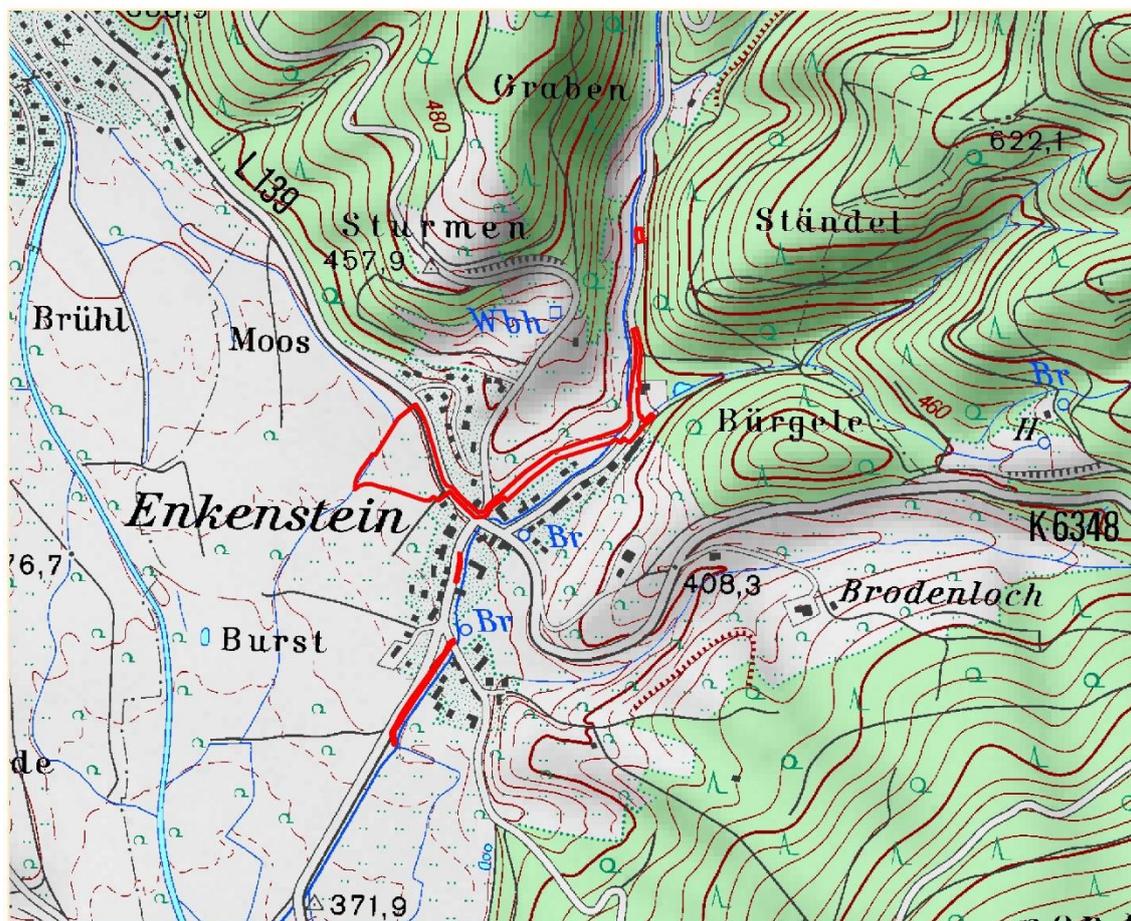
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Allgemein .....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	4
<b>2. Prüfkatalog – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG.....</b>	<b>4</b>

# 1. Einleitung

## 1.1 Allgemein

**Anlass** Die Stadt Schopfheim plant derzeit eine Hochwasserschutzmaßnahme in Form eines Verteilerbauwerks an der Vorflut „Gresger Bach“, zur Aufteilung eines 100-jährigen Hochwasserereignisses in eine neu anzulegende Bypass-Leitung und den alten, bestehenden Gewässerlauf. Zudem sind entsprechende Aufweitungen, Optimierungen der Vorflut „Gresger Bach“ und „Dorfbach“ im Ober- und Unterwasser des geplanten Entlastungsbauwerks vorgesehen (180 m Oberwasser; Unterwasser überwiegend Innerorts). Diese Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden in der UVP Vorprüfung abgehandelt.

**Lage** Das Projektgebiet erstreckt sich von ca. 180 m oberhalb der Bebauung entlang dem Gresger Bach bis in den innerörtlichen Dorfbach sowie von der Mündung des Grummenbachs über die Dorfwiesen zum Graucherbach.



**Abbildung 1:** Untersuchungsgebiet mit Baufeld (rote Polygone)

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

<i>UVP Vorprüfung</i>	Im Rahmen der UVP Vorprüfung soll eingeschätzt werden ob ein Verfahren der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Bei Neubauvorhaben ist nach § 7 UVPG zu prüfen, ob für das Vorhaben eine „Allgemeine“ oder eine „Standortbezogene Vorprüfung“ durchzuführen ist. Der Anlage 1 zum UVPG kann entnommen werden welcher Vorprüfungsmodus anzuwenden ist. Die „Allgemeine Vorprüfung“ für die Hochwasserschutzmaßnahmen umfasst die neu anzulegende Bypass-Leitung und die Errichtung eines Entlastungsbauwerkes. Die Optimierungen der Vorflut „Gresger Bach“ bzw. „Dorfbach“ im Ober- und Unterwasser des geplanten Entlastungsbauwerkes fallen unter die „Standortbezogene Vorprüfung“.
<i>Allgemeine Vorprüfung</i>	Für den Bau eines Entlastungsbauwerkes, ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Anlage 1 Nr. 13.18.1 eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.
<i>Standort bezogene Vorprüfung</i>	Nach § 7 Abs. 2 UVPG und Anlage 1 Nr. 13.18.2 ist für den Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie Beseitigung von Bach- und Gewässerverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

## 2. Prüfkatalog – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG

1	<u>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</u>	Art/Umfang
	Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle	
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung	Entlastungsbauwerk und Bypass-Leitung
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (Bau/Anlage)	Ca. 2 ha
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	ca. 150 m <sup>2</sup> (Regelungsbauwerk)
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup>	Bypassverlegung: ca. 6.000 m <sup>3</sup>  Bachaufweitung: ca. 500 m <sup>3</sup>
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern)	Regelungsbauwerk und unterirdischer Rohr-Bypass mit ca. 380 m Länge

Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang
<b>1.6</b>	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.7</b>	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.8</b>	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.9</b>	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei durchgängigem Regelbauwerk
<b>1.10</b>	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung <sup>1)</sup>
<b>1.11</b>	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.12</b>	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterung <sup>2)</sup>
<b>1.13</b>	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.14</b>	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können - Abwasser/Oberflächenwässerung - Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte) - Rohstoffbedarf  - besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) - Bodenmassen/Bodenbewegungen - Abwicklung des Baubetriebs - andere und zwar: - Arten- und Biotopschutzrechtliche Aspekte.....	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>1.15</b>	Zusammenwirkung mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.16</b>	Risiken von Störfällen / Unfällen / Katastrophen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>1.17</b>	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigungen von Wasser oder Luft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Erläuterung <sup>1)</sup> Das Regelbauwerk befindet sich am Ortsrand und ist nicht besonders auffällig, da es nicht wesentlich aus der Uferböschung herausragt. Das bisher teilweise bewachsene Bauchufer wird auf ca. 30 m zu einem Betonkanal umgestaltet.</p> <p>Erläuterung <sup>2)</sup> Teile des Gresger Baches und des Dorfbachs werden aufgeweitet und bekommen damit natürlichere Ufer- und Sohlstrukturen.</p>				

2	<b>Standortbezogene Kriterien</b>			
<b>2.1</b>	<b>Nutzungskriterien</b>  Sind Nutzungskriterien betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern. Gibt es:	nein	ja	Art, Umfang, Größe
<b>2.1.1</b>	Aussagen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.2</b>	Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.3</b>	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.4</b>	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.5</b>	Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.6</b>	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.7</b>	besondere Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.8</b>	sonstige nutzungsbezogene Kriterien und zwar: - Fischzucht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.1.9</b>	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Ver- und Entsorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.2	<b>Schutzgutbezogene Kriterien</b>	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Sind Schutzgüter betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.			
<b>2.2.1</b>	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2.2</b>	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/natur-historischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<b>2.2.3</b>	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erläuterung <sup>3)</sup>
<b>2.2.4</b>	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2.5</b>	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2.6</b>	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2.7</b>	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2.8</b>	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z. B. - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes gefördert werden - unzerschnittene, verkehrsarme Räume - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm) - landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Bereiche) - Biotopverbundflächen - Naturwaldreservate - Sonstige: - ökologische Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) - .....	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Erläuterung <sup>3)</sup>
Erläuterung <sup>3)</sup> Im Dorfbach kommen Neunaugen vor. Der Graben zum Graucherbach ist von Helmazurjungfer besiedelt. Durch Maßnahmen, wie Abfischung, Herstellung geeigneter Sohlstrukturen etc., können Konflikte vermieden werden.				

<b>2.3</b>	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien</b>	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.			Natura 2000
<b>2.3.1</b>	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 33 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erläuterung <sup>4)</sup>
<b>2.3.2</b>	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.3</b>	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<b>2.3.4</b>	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Projekt liegt im Entwicklungszone des Biosphärengebietes „Schwarzwald“
<b>2.3.5</b>	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.6</b>	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Projekt liegt im Naturpark Südschwarzwald
<b>2.3.7</b>	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.8</b>	geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.9</b>	besonders geschützte Biotope gem. § 33 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erläuterung <sup>5)</sup>
<b>2.3.10</b>	sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.11</b>	Biotope für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Erläuterungen 3 & 4)
<b>2.3.12</b>	Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.13</b>	Heilquellenschutzgebiete gem. Landeswasserrecht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.14</b>	Überschwemmungsgebiete gem. § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.15</b>	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.3.16</b>	Schutzwald gem. § 12 Bundeswaldgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Erläuterung <sup>4)</sup>  Der Dorfbach südlich und Teile des Graucherbachs westlich von Enkenstein sind Bestandteil des FFH-Gebiets „Dinkelberg und Röttler Wald“ (SGNr.: 8312311). Sie wurden insbesondere auf Grund der potentiellen Vorkommen von Neunaugen und Helmazurjungfer in das Schutzgebiet aufgenommen.</p> <p>Erläuterung <sup>5)</sup>  Der Gresger Bach nördlich der Bebauung ist in seinem gesamten Verlauf inklusive Bachgehölz als §33 Biotop ausgewiesen (BNr.: 183123360212).</p>				

<b>2.4</b>	<b>Qualitätskriterien</b>	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
	Sind durch das Vorhaben Qualitätskriterien betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte <sup>1</sup> Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<b>Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien:</b>			

3	<b><u>Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen</u></b>	<b>Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen</b>						
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.	hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Schutzgüter mit der Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu vermindern								

4	<b><u>Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens</u></b>	nein	ja (UVP-Pflicht)
	<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, UVP-Pflicht.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies zusammenfassend zu begründen. Diese Gesamteinschätzung kann vom Antragssteller vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde. Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht des Antragstellers keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkatalogs ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	<p><b>Begründung:</b></p> <p>Grundsätzlich sind durch das Regelbauwerk, den Bypass und die Gewässer Aufweitung geringe bis höhere beeinträchtigende Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter vorhanden. Dies betrifft insbesondere die Schutzgüter Boden und Pflanzen. Eine Reihe von Konfliktvermeidungsmaßnahmen können ergriffen werden und schwächen den Eingriff stark ab. Die unvermeidbaren Eingriffe können durch die Anlage einer Streuobstwiese vollständig ausgeglichen werden</p> <p>Folgende projektspezifischen Konfliktvermeidungsmaßnahmen sollen umgesetzt werden:</p> <p>KVM 1 Naturnahe Sohlstrukturen herstellen: Nach und bei den Sohlarbeiten werden auf ca. 200 m durch Feinmodellierung naturnahe Strukturen hergestellt</p> <p>KVM 2 Durchgängiges Regelbauwerk: Die Durchgängigkeit des ökologisch optimierten Regelbauwerks wird durch ein angeschlossenes, birnenförmiges Tossbecken langfristig gesichert</p> <p>KVM 3 Grabenvegetation wird wiederverwendet und die Funktion als Libellenhabitat auch in der Bauphase erhalten</p> <p>KVM 4 Schutz Nasswiese: Durch Abdichtungen wird verhindert, dass der Bypass-Rohrgraben eine Drainage für die Nasswiese wird</p> <p>KVM 5 Schonung Magerwiese</p> <p>KVM 6 Schutz von Einzelbäumen (voraussichtlich 1 Baum)</p> <p>Folgende Eingriffe sind unvermeidbar, können aber durch eine 1 ha große Streuobstwiese mit 20 Obstbäumen ausgeglichen werden:</p> <p><b>Boden:</b></p> <p>Im Projektgebiet wird neben anthropogen überprägten Böden durch die Baumaßnahme in bisher „ungestörte“ Böden eingegriffen. Der Baustellenbereich (inkl. Baufeld) verursacht im Ortsbereich auf 3.425 m<sup>2</sup> geringe bis mittlere und in der Aue (inkl. Deponiefläche für Leitungsaushub) auf 11.890 m<sup>2</sup> mittlere bis hohe Konflikte. Die Böden können sich, mit Ausnahme im Bereich der verlegten Bypass-Rohre, wieder regenerieren. Bei den Bodenarbeiten werden durch Einhaltung des Bodenschutzgesetzes Konflikte vermieden (Lagerung, Wiederverwendung von Oberboden etc.). Damit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.</p> <p><b>Pflanzen</b></p> <p>Am nördlichen Ortsrand von Enkenstein wird ein Regelbauwerk im Gresger Bach gebaut. Hier muss ein massives, die Sohle und die Ufer befestigendes Betonbauwerk errichtet werden. Zur Konfliktverminderung wird das Bauwerk so konstruiert, dass Geschiebe im Bauwerk liegen bleibt und die Durchgängigkeit erhalten bleibt (KVM 2).</p> <p>In der Nähe des Regelbauwerks tangiert die Bypassstrasse eine ca. 100 m<sup>2</sup> großen Magerwiesenfläche. Diese kann nur schwer kurzfristig wiederhergestellt werden und wird sich eher zu einer artenreichen Fettwiese entwickeln, weshalb hierfür ein Ausgleichen zu schaffen ist.</p> <p>Ein ca. 400 m<sup>2</sup> große Streuobstbestand muss für eine gestreckte Trassenführung des Bypasses gerodet werden. Die Fettwiese kann wieder hergestellt werden. Die Obstbäume sind aber erst in ca. 50 Jahren von der gleichen Biotopqualität, weshalb dies kompensiert werden muss. Des Weiteren müssen 4 Einzelbäume gerodet werden.</p> <p>Zur Sicherung des Hochwasserabflusses wird der Gresger Bach stellenweise eingetieft und das Bachbett des Dorfbachs verbreitert. Bei Beachtung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen (KVM 1) kann die Wertigkeit des Biotoptyps erhalten bzw. beim Dorfbach sogar verbessert werden.</p>	
--	---	--

	<p>Als Ausgleichsmaßnahme wird auf einer Intensivwiese westlich von Enkenstein eine artenreiche Fettwiese angelegt und mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt.</p> <p>Tiere: Für die geschützten und streng geschützten Arten, wie Neunauge und Helm-Azurjungfer werden durch die geplante Bypass-Leitung, den Bau des Regelbauwerks und die Aufweitung des „Gresger-Bach / Dorfbach“ im Ortsteil Enkenstein im Rahmen des Hochwasserschutzes „Kleines Wiesental“ bei Einhaltung der Konfliktvermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst.</p> <p>Zusammenfassend ist durch das Projekt von negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Pflanzen auszugehen. Allerdings sind diese Auswirkungen durch geeignete Kompensationsmaßnahmen soweit abzumildern, dass keine nachhaltig erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben. Die Grundlagen hierzu werden in fachlich qualifizierten Gutachten und Planungen, wie einem Landschaftpflegerischen Begleitplan und einer artenschutzrechtlichen Einschätzung sowie einer optimierten technischen Planung des Vorhabens geschaffen.</p>		
--	--	--	--

**WEHR**, DEN 20.01.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Chr. Schmidt".

**CHR. SCHMIDT & CA. REBELL**

**PROECO UMWELTPLANUNG GMBH**

HEINRICH-HEINE-STR. 3A  
79664 WEHR